

Merkblatt: Bauarbeiten im Bereich von Bäumen und Hecken

Rechtliche Grundlagen

Bei Bauarbeiten ist auf bestehende Bäume, Sträucher und Hecken besondere Rücksicht zu nehmen (Art. 22, Abs. 2 GBR 2021¹). Werden durch die Bauarbeiten Abgänge im Bestand verursacht, sind diese zu ersetzen. Ökologisch – und meist auch finanziell – ist es günstiger, bestehende Bäume und Sträucher zu erhalten.

Bei Naturhecken und bei geschützten Bäumen (Art. 39 Abs. 1 GBR) ist für die Umsetzung von Massnahmen zwingend und *vorgängig* die Bewilligung der Gemeinde einzuholen. Dies gilt sowohl für Bäume auf dem Grundstück des Bauherren / der Bauherrin als auch dann, wenn Bäume oder Naturhecken auf benachbarten Grundstücken in Mitleidenschaft gezogen werden könnten (z.B. bei Abgrabungen).

Kronen- und Wurzelraum betroffen

Zum Schutz des Baumes während Bauarbeiten sind alle Teile des Baumes zu berücksichtigen: Wurzel, Stamm und Krone. Als Faustregel gilt: Der Wurzelbereich eines Baumes erstreckt sich bis zur Kronentraufe plus 2 m.

Schutzmassnahmen

Ein optimaler Baumschutz während den Bauarbeiten besteht aus einer stabilen Abschrankung (Zaun, Gitter) rund um den Baum und ausserhalb des Kronen- bzw. Wurzelbereichs.

Im Wurzelbereich (Kronentraufe plus 2 m) ist folgendes zu beachten:

- Keine Bodenverunreinigungen (z.B. durch das Deponieren von Gebinden etc.)
- Keine Materialdepots als Zwischenlager (auch kein Erdmaterial)
- Kein Abstellen von (Bau)Fahrzeugen
- Keine Bodenverdichtung durch Befahren (auch nicht durch Baustellenfahrzeuge)
- Kein Bodenabtrag und kein Bodenauftrag. Unumgängliche Arbeiten von Hand ausführen.

Lassen sich Grabarbeiten im Wurzelbereich nicht vermeiden, wird der Beizug einer Fachperson für Baumschutzmassnahmen² empfohlen. Freigelegte Wurzeln und abgetragene Flächen sind sofort mit Erosionsmatten abzudecken, um die Austrocknung zu vermeiden. Achten Sie auf eine ausreichende Bewässerung.

Weitergehende Informationen

[Merkblatt Baumschutzmassnahmen bei Bauarbeiten \(VSSG\)](#)

Auskunft erteilt:

Abteilung Bau, 031 724 52 20, bauabteilung@muensingen.ch

¹ Das Gemeindebaureglement finden Sie auf unserer Website: [Reglemente und Verordnungen](#)

² Baumpfleagespezialist:in mit eidg. Fachausweis; Fachfirmen finden Sie z.B. beim [Bund Schweizer Baumpflege](#)